



## **Ärger mit dem Amt: Wenn das Jobcenter nicht zahlt**

Bericht: Knud Vetten

Sie brechen erst auf, wenn es dunkel geworden ist. Christa Gall und ihre WG-Partnerin Christiane Schütte gehen Flaschen sammeln.

**„Alter, guck mal. 25 Cent.“**

**„Eh, cool.“**

**„Lohnt sich doch mit den Händen reinzugreifen.“**

Seit drei Wochen laufen die Frauen – beide Ende 40 - aus Tangermünde ihre abendlichen Runden. Hintergrund: Eine finanzielle Zwangslage:

**„Also wir sammeln Flaschen, die 25 Cent oder acht Cent bringen. Weil wir die Flaschen sammeln müssen, weil ich keine Leistung vom Jobcenter bekomme.“**

Tatsächlich steckt Christa Gall wegen ihrer Hartz-IV-Ansprüche in einem erbitterten Streit mit dem Jobcenter in Stendal. Sie hatte unserer Redaktion geschrieben. Ende September haben wir sie das erste Mal besucht. Ihre Nachricht klang dramatisch: Seit Tagen habe sie nichts mehr zu essen. Kann das wirklich sein – mitten im Sozialstaat Deutschland?

### **Christa Gall**

**„Ich wollte Ihnen den Kühlschrank zeigen. So sieht mein Kühlschrank seit Wochen aus. Er ist sauber, aber nichts drin. Schon seit mehreren Monaten geht das so. Gegessen habe ich definitiv ganz ganz wenig.“**

Seit dem 1. Juli wohnt sie hier mit ihrer Mitbewohnerin. Für Christa Gall, die viele Jahre Altenpflegerin war, eine Verbesserung, denn sie kommt aus der Obdachlosigkeit. Hier ist Christa Galls Schlafzimmer. Sie lebt von einer Witwenrente. Ihr Mann ist 2015 gestorben.

Vom Jobcenter bekommt Christa Gall zurzeit keinen Cent. Aus ihrer Sicht eine grobe Ungerechtigkeit. Sie rechnet vor:

### **Christa Gall**

**„976 ist das, was ich haben müsste. Ich habe 652 Euro. Da komme ich auf eine Rechnung von 324 Euro, die mir fehlen.“**



Wenn man sich die Aufstellung von Christa Gall genauer ansieht, fallen seltsame Positionen auf: alte Schulden, die in einem Hartz-IV-Antrag nichts verloren haben. Ebenso eine Parkplatzmiete, die in den Kosten der Wohnung versteckt ist.

Laut Amt könnte nur die Kabelgebühr fürs Fernsehen anerkannt werden, doch da fehlen die Unterlagen. Alles andere könne nach geltendem Recht so nicht bewilligt werden.

Termin beim Jobcenter in Stendal: Wir treffen Teamleiterin Stephanie Brunke, die uns erklärt, wie sie den Fall sieht. Demnach stehen Frau Gall Grundsicherung und die Miete zu – insgesamt 734 Euro. Da ihre Witwenrente geringer ist, hat sie tatsächlich Anspruch auf Leistungen vom Amt. Doch es gibt ein Problem:

#### **Stephanie Brunke, Jobcenter Stendal**

**„Für Frau Gall können wir einen Bedarf anerkennen von 81 Euro. Diesen können wir jedoch nicht in voller Höhe auszahlen, da wir für Schulden Abzüge machen müssen.“**

**Reporter: Was heißt nicht in voller Höhe?**

**„Wir berücksichtigen 10% für Darlehen, die wir schon erbringen mussten für Frau Gall, und einmal 10 % für Überzahlungen, die entstanden sind.“**

**Reporter: „Sie bekommt von den 81 Euro bisher gar nichts?“**

**„Wir könnten bisher an Frau Gall nichts auszahlen.“**

**Reporter: „Wie hoch sind die Schulden der Frau Gall?“**

**„Insgesamt sprechen wir da von einer Summe von ca. 1.800 Euro.“**

Tatsächlich liegen uns Dokumente zu vier Darlehen des Jobcenters vor: für eine Miet-Kaution, für Möbel, wegen Strom- und Wasser-Schulden - insgesamt mehr als 1.800 Euro. Von diesen Darlehen, von Schulden, will Christa Gall gar nichts wissen.

#### **Christa Gall**

**Reporter: „Strom, Wasser....?“**

**„Nix, gar nichts. Nein, nein, nein.“**

**Reporter: „Kein einziges Darlehen?“**

**„Kein einziges Darlehen.“**

Die eindeutige Beleglage will sie nicht gelten lassen und jetzt trotzdem juristisch gegen das Amt vorgehen, fordert auch Geld für die Jahre 2015 und 2016. Sie fühlt sich einfach nur ungerecht behandelt.



So geht es auch Thomas Wagner. Der Süßwarentechniker wurde nach gut 20 Jahren arbeitslos. Eigentlich wohnt er im baden-württembergischen Lörrach, pflegt aber seit März seine Mutter rund um die Uhr in Leipzig. Sie hat Kehlkopfkrebs, muss regelmäßig abgesaugt werden. Thomas Wagner hat Angst, sie könnte ersticken.

Am Tag, als er zu seiner Mutter fährt, hatte er eigentlich einen Termin bei seinem Sachbearbeiter in der Arbeitsagentur. Den sagt Thomas Wagner ab.

### **Thomas Wagner**

**„Er hat mir dann zwei Folgeeinladungen für den 22. und den 29. gesendet. Und danach die Zahlung von ALG 1 komplett eingestellt – mit allen Sozialleistungen. Für mich ist das ein Ding der Unmöglichkeit.“**

Thomas Wagner versäumt die Folgetermine unentschuldig, die Einladungen gingen an seine Adresse in Lörrach. Darf man ihm deswegen schon die Leistungen sperren? Wir zeigen den Fall einem Experten. Die Kanzlei von Dirk Feiertag vertritt pro Jahr 2.000 bis 3.000 Mandanten in Rechtsstreitigkeiten mit den Arbeitsämtern. Sein Urteil: Der Vermittler von Thomas Wagner hätte kulanter sein können, aber nicht müssen.

### **Dirk Feiertag, Rechtsanwalt für Arbeitsrecht**

**„Der einzelne Sachbearbeiter hätte es in der Hand gehabt die Meldeauflagen weiter zu strecken, ihn davon auch noch per E-Mail in Kenntnis zu setzen. Es wäre aber nicht zwingend verpflichtend gewesen. Gesetzlich nachvollziehbar ist dieser Aufhebungsbescheid. Wenn man SGB III – Leistungen bezieht, dann muss man dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen. Steht man es nicht, dann stehen einem auch die Arbeitslosenleistungen I-Ansprüche nicht zu.“**

Die harten Regeln wollte der Gesetzgeber so, erklärt der Rechtsanwalt: Die sogenannte Erreichbarkeitsanordnung verpflichtet den Arbeitslosen, an jedem Werktag unter seiner Adresse Post wahrzunehmen.

Der Vermittler vom Arbeitsamt hatte Thomas Wagner darauf hingewiesen, dass er sich beim Amt in Leipzig anmeldet, damit er dort betreut wird. Das hat er schlicht nicht gemacht – und muss jetzt mit den Konsequenzen leben.



**Thomas Wagner**

**„Ich war immer davon ausgegangen, wir sind ein Sozialstaat. Es gibt ein soziales Netz und es kann nichts passieren. Und dann fliegt man komplett aus der Krankenversicherung komplett raus. Das ist nicht fein und hat mit Sozialstaat wenig zu tun.“**

**Dirk Feiertag, Rechtsanwalt für Arbeitsrecht**

**„Viele Menschen, die lange gearbeitet haben und mit dem Sozialstaat wie er heute ist, gar nicht in Kontakt gekommen sind, sind schockiert davon, wie löchrig das soziale System geworden ist. Und wie schnell der soziale Absturz mittlerweile kommen kann. Verliert man seine Arbeit, hat man noch ein Jahr den Anspruch auf Arbeitslosengeld I-Zahlungen in der Regel. Wenn man älter ist, kann das etwas länger sein. Und dann fällt man auf das Existenzminimum auf das SGB-II zurück.“**

Bei der Mutter von Thomas Wagner wurden bei der letzten Untersuchung keine Tumore mehr gefunden. Wenn er sie nicht mehr pflegen muss, will Thomas Wagner in der Schweiz Arbeit suchen und dem deutschen System den Rücken kehren.

Zurück zu Christa Gall beim Flaschensammeln. Auch sie ist enttäuscht, dass sie vom Staat nicht mehr Hilfe bekommt, dabei ist sie für ihr Dilemma durchaus mitverantwortlich.

**„Ist das eine?**

**„Nee.“**

So prallen Anspruchsdenken und Unkenntnis auf bürokratische Härte und die Folgen des Sozialabbaus. Konflikte, die in Zukunft eher noch zunehmen werden.